

Das Wort Constitution zu deutsch Verfassung wird keiner weiteren Auslegung bedürfen, ich will nur anführen, daß in verschiedenen deutschen Ländern Verfassungen (wenig auch nur manglhaften) von den Fürsten den Völkern gegeben wurden, daß solche aber auch da wieder, wo sie freiliniger waren, wie z. B. in Württemberg, von dem nun selig entschlaßen Bundestag beengt wurden. Ein solcher Staat nun mit einer entweder vom Fürsten allein gegebenen oder mit dem Volke oder seinen Abgeordneten verabschiedeten Verfassung nennt man constitutionelle Monarchie, wohin das gegenwärtige Anstreben aller deutschen Völker geht und zwar ein Anstreben nach einer Verfassung, in welcher die Volkssovereinheit d. h. der Volkswille vorherrschend und der Regent mehr nur der Vollstrecker der Gesetze ist. Die Volkssovereinheit führt zu der Erklärung der Demokratie.

Demokratie heißt Volksherrschaft. Unter dieser versteht man diejenige Regierungsform, worin die rechtliche Souveränität der Masse der Aktiv-Bürger des Staats zusteht und die Mehrheit der Stimmen unter ihnen die Entscheidung über alle wichtigen Fragen gibt. Diese Regierungsform ist in ihrer Reinheit übrigens nur in sehr kleinen Staaten, bei sehr einfachen Staats-Aufgaben und großer Gleichheit der Bildung, Gesinnung und Verhältnisse möglich, wie z. B. in früheren freien Reichsstädten, aber auch in diesen hat es sich gezeigt, daß sich eine gewaltige Aristokratie gebildet, der weniger Vermögliche von dem Reichen, der weniger Gebildete von dem Intelligenzenter unterdrückt und zu seinen Machinationen gebraucht worden ist. — In America, wo die Demokratie ihr durch Geschichte und Verhältnisse angewiesenes Feld hat, zeigen sich diese Wendungen bereits auch stark, werden aber doch noch durch die große Leichtigkeit des materiellen Erwerbs und das weite Feld welches dort das Privatleben noch der Kraft und dem Unternehmungsgeist öffnet, sowie durch die relative Einfachheit und Sicherheit der Staatsgeschäfte in ihrer Schädlichkeit gewildert.

Das demokratische Prinzip zeigt sich in einem gemischten Staat, das heißt also in einer constitutionellen Monarchie, wie z. B. in England zuvörderst in dem Gegensatz zum Vielregieren und Bevormunden, in der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung der Individuen, in dem eigenen Besorgen der eigenen Angelegenheiten. Das Regieren aber

wird stets ein aristokratisches Geschäft bleiben, d. h. es wird stets einer umstüttigen Berücksichtigung der Kräfte, Richtungen und Verhältnisse bedürfen, um jede öffentliche Angelegenheit in die Hände derer zu bringen, die für sie die geeigneten sind, und diese Beschränkung wird sich niemals in Gleichheit unter die Menschen vertheilen.

Damit aber ein solches aristokratisches Regiment nicht in Einsamkeit und Kastengesetz versetzt, muß es neulwendig unter demokratischen Einflüssen stehen, denn es versteht sich von selbst, daß alles Regiment in so fern ein demokratisches seyn muß, als das Gedanken des Volkes das Ziel aller Regierungen seyn soll.

Es folgt nun noch eine Erläuterung über Republik. Republik wird durch das Wort Freistaat übersetzt, d. h. einen Staat, in dem kein Fürst herrscht, obgleich es auch Republiken gegeben hat, die nichts weniger als Freistaaten waren, als z. B. die ehemalige Republik Polen, Benedig. — Im allgemeinen sieht man die Republik der Monarchie entgegen, in jener wird die oberste Gewalt durch Wahl (einem Präsidenten) in dieser durch Erbrecht (dem Thronfolger) vergeben. Da nun eine constitutionelle Monarchie auf demokratischer Basis ruhend eben so gut Republik ist, als ein anderer republikanischer Staat, in welchem zu gewissen Zeiten immer wieder ein neuer Präsident gewählt werden muß, (welche Wahlen oft zu blutigen Kämpfen führen können und schon dazu geführt haben) so hat gewiß Deutschland seine Lage richtig erkannt und seinen Vortheil begriffen, wenn die große Majorität sich für constitutionelle Monarchie ausspricht. Freilich werden dieselben, die bei dieser Staatseinrichtung stehen bleiben möcht n, von solchen die nach einer Wahlreich lustern sind, und die man radikale nennt, als Reactionär verschrien, mit der Bezeichnung, die auch bei denselben, die dieses Wort nicht zu deuten wissen, Schrecken erregt, weshwegen sich auch dieses allbeliebte Wort (Reaction) ganz zu Aufwiegereien eignet. Reaction bedeutet aber im engern Sinn Zurückführung, d. h. eine Errungenschaft wieder aufheben und frühere schlechtere Zustände wieder zurückführen wollen. Der Radicalismus aber bezeichnet nicht selten schon eine bloße Erhaltung als Reaction.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamt-Bezirk Schorndorf.

Nº 61.

Freitag den 11. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In der neuesten Zeit ist von einem Bezirks-Armenverein die Bitte gestellt worden, es mörite auf eine Beschränkung des Kirchweihbesuchs mit Rücksicht auf die in füllicher und wirtschaftlicher Beziehung nachtheiligen Folgen der mit denselben in der Regel in Verbindung stehenden Lustbarkeiten durch Verlegung auf einen Tag hingewirkt werden, wie dieses für Neu-Württemberg durch das Mietscript vom 30. März 1804 geschehen ist.

Wenn nun nicht die Meinung seyn kann, unschädliche Volksvergnügungen irgend zu beschränken, so verdient es doch Erwägung, ob nicht den mit der gegenwärtigen Einrichtung verbundenen schädlichen Wirkungen vorgebeugt und zugleich den Volksvergnügungen eine eotere Richtung gegeben werden könnte, ohne die freie Bewegung der Bürger zu hindern. In Folge höheren Erlasses wird daher den gemeinschaftlichen Amtlern aufgegeben, über die Frage:

- an welchen Tagen die Kirchweihen in den einzelnen Orten statt haben,
- eb und an welchen Tagen Lustbarkeiten mit denselben in Verbindung stehen und
- in wie weit eine Änderung in den bestehenden Verhältnissen zweckmäßig wäre, binnen 14 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Den 7. August 1848.

Gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben den Beurlaubten des 6. und 8. Infanterie-Regiments, des 2. Reiter-Regiments und der 3. reitenden Batterie, welche in ihren Bezirken sich befinden, aufzuerlegen, in der kürzesten Zeit bei ihren Abtheilungen einzurücken.

Insinuations-Documete werden erwartet.

Den 10. August 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schöndorf.

Die unterzeichnete Stelle erfüllt hiermit die angenehme Pflicht, die bis jetzt für die Bürgerwehr eingegangenen freiwilligen Beiträge zu veröffentlichen, und gegen die Geber ihren freundlichsten Dank auszusprechen.

Der Verstand
des Verwaltungsraths,
Palm. Burf.

Von dem Gr. v. Uxfull 2 Schützenhörner und 24 fl. baar, von O.A.M. v. Arnold 36 fl., von O.A.M. v. Strölin 18 fl., von Kaufm. Eisenlehr 15 fl., von Fabrie. Rapp 40 fl., von Dr. Baur 8 fl. 6 fr., von Fr. Dr. Dec. Baur 8 fl. 6 fr., von Dr. Schmid 44 fl., von Cameral-Berw. v. Glosch 18 fl., von Dr. Faber 10 fl., von O.A.R. Beil 40 fl., von Stadtsch. Palm neben dem Jahresbeitrag von 6 fl. den er nach dem Gesetz zu reichen verbunden ist, 10 fl., von Kfm. Burf 40 fl., von Part. Abinger 50 fl., von Kfm. J. J. Beil 20 fl., von Müller Schiedt 11 fl., von Apoth. Palm 11 fl., von Amts-Notar Wittich 5 fl. 24 fr., von Ger. N. Jäger 5 fl. 24 fr., von Spitalpf. W. 2 fl. 42 fr., von Stadtr. Ellwanger 4 fl., von Wit. Fuchs 2 fl. 42 fr., von Umsland 1 fl. 36 fr., von Madler Krais 2 fl., von Reall. P. 1 fl. 20 fr., von Kfm. Meyer Wit. 5 fl. 24 fr., von Diac. Fr. 1 fl. 30 fr., von Grossmanns Wit. 1 fl. 45 fr., von Stadtrath Schuster 30 fr., von Strumpfw. Fr. 12 fr., von B. Mennig 12 fr., von Mable 12 fr., von Schn. Rapp 18 fr., von Mehg. Wiedm. 30 fr., von Chir. O. 15 fr., von Seckl. Z. 30 fr., von Schulm. St. 42 fr., von Präc. D. 36 fr., von Wit. Pfeid. 24 fr., von Sattl. Layer 12 fr., von Ludw. Beil 1 fl., von Mehg. Stirm 24 fr., von Gotts. Euchner 30 fr., von Fr. Stenz Wittwe 1 fl., von Igfr. Kepplmann 24 fr., von Fr. Gond. Beil 1 fl., von Hinderer 24 fr., von H. Beil 30 fr., von Chir. Kraß 1 fl., von Küfer Arnold 36 fr., von M. Beil 1 fl., von Dr. Kraus Wit. 30 fr., von Gl. Widmaier 12 fr., von Buhl 24 fr., von Zirkelschmid D. 36 fr., von Schulm. B. 1 fl., von Fezer 24 fr., von Ludw. Kraft 24 fr., von Chr. Hauber 24 fr., von Bäcker Entenmann 24 fr., von L. J. Breuninger 1 fl., von A. Maier 24 fr., von Fr. Schlagenhauff Wit. 30 fr., von E. Krais 48 fr., von Seibold 18 fr., von Chr. Bader 30 fr., von Gottl. Hauber 18 fr., von L. Ankele 24 fr., von Pemmer 30 fr., von Chr. Zindel 24 fr., von Dan. Lais 12 fr., von Ludw. Krais 30 fr.,

von Bauer Niedel 18 fr., von Tuchm. Daiber 1 fl., von Gerspacher 30 fr., von C. D. 12 fr., von Apoth. Grünzweig 14 fl., von Apoth. Gaupp's Wit. 2 fl. 42 fr. Zusammen 470 fl. 2 fr.

Großheppach.

Fabriß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des Amts-Notar Schlaich von hier kommt am Freitag und Samstag den 18. und 19. August die vorhandene Fabriß in nachstehender Ordnung gegen baare Zahlung zum Verkauf:

Freitag den 18. August Gold und Silber in mehrfacher Auswahl, Bücher verschiedenem Inhalts, Zeichnungen, Mannskleider, Gewehre und Waffen, Leibwehrzeug, Beutewand vorunter 2 Rossbaartatzen, Leinwand.

Samstag den 19. August Leinwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk, weiter 1 g. schliffener Armeir, 1 dte. Comode und 1 damastener Sophia mit 6 Sessel, Faß und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Blumen und Pflanzengewächse verschiedener Gattung, über welch letztere noch ein besonderes Verzeichnis ausgegeben werden wird.

Die Liebhaber werden je auf Morgens 8 Uhr zu die Wohnung des Amtsnotar Schlaich eingeladen.

Den 9. August 1848.

R. Amts-Notariat,
Uhländ, A.B.

Großheppach.

Haus- und Gartenverkauf.

Die angenehm mitten in einem Garten mit schönen Anlagen an der Straße gelegene Wohnung des verstorbenen Amtsnotar Schlaich von hier ist dem Verkaufe ausgesetzt. Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Donnerstag der 24. August d. J. festgesetzt, an welchem Tage Vermittags 11 Uhr die Liebhaber in dem Schlaich'schen Garten selbst, sich einzufinden wollen. Die innere Einrichtung entspricht der äußern Annäherlichkeit, und ist das Ganze verzüglich zu einem lieblichen Landshofe geeignet.

Den 9. August 1848.

R. Amts-Notariat,
Uhländ, A.B.

Oberurbach.

Schafswaideverleihung.

Da der Pacht der biegsigen Winterschafswaide, welche mit 350 Stück befahren werden darf, an Ambrosi d. J. zu Ende gegangen ist, so wird am

Montag, den 14. d. M.

Vermittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathaus eine neue Verleihung auf 3 Jahre vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. August 1848.

Schultheissenamt.

Oberurbach.

Das — dem Ferdinand Schabel, Schmid zugehörige Haus mit eingerichteter Schmiede in der Schloßgasse, ist um 250 fl. verkauft, und kommt am nächsten

Montag den 14. d. M.

Vermittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathaus letzimals zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. August 1848.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schöndorf.

Das Dehndgras von 18 Biertell-Wiesen im Hölderlessee verkauft kommenden Samstag den 12. d. Mts. Mittags 1 Uhr, im Hirschdahler, an den Meistbietenden

Den 6. August 1848.

Oberförster Uxfull.

Schöndorf.

Das Haus des Seckler Dürr in der neuen Straße ist ernstlich feil. Liebhaber können einen Kauf abschließen mit

Wundarzt Schallenußler.

Mannichfältiges.

Schöndorf.

Die Zeit der Errungenschaften.

(Fortsetzung.)

Der Herr Oberamtsaktuar Major nennt die in Nr. 58 dieses Blattes an ihn gestellten Fragen in Nr. 59 dess. Blattes „Verdächtigungen“, die jeden Grundes entbehren, und überläßt es dem Einsender solche zu beantworten. Wäre die Erwiederung des Herrn Aktuar nur etwas gelinder ausgefallen, so hätte die Sache in Anbetracht der — wie anzunehmen seyn wird, — noch geringen Lokalkenntniß deselben, auf sich beruhen können;

der Einsender hätte die Beruhigung gehabt, einen beabsichtigten Übergriff der Polizei- walt veröffentlicht und der Herr Aktuar solchen — in Abrede gezogen zu haben. Nachdem aber Letzterer dem Erstern Verdächtigungen als Motiv unterlegt, so ist es gewiß billig, daß zur Rechtfertigung dieses in den Augen des Publikums noch etwas geschieht. In dieser Absicht beantwortet man nun die bekannten 3 Fragen mit einem bestimmten Ja! dem Punkt 2 übrigens noch beifügend, daß die Beaufsichtigung der Versammlung auf der Bleiche durch Landjäger nur in Folge der vernünftigen Vorstellungen des Herrn Stadt- schultheissen Palm von dem Herrn Aktuar unterlassen werden ist.

Die Berliner Verhältnisse werden hier in Frankfurt viel besprochen. — Das Schriftchen: Preußen und die preußische Centralgewalt, das nach den Zeitungen in Berlin so ungeheure Auflang gefunden hat (übrigens wohl weniger nachteilig wirkt, als Manesse'seue Gespräche), ist nicht nach des Königs Geschmack, der nebst einem großen Theil der preußischen Staatsmänner gut gefünt ist. Schreckenstein habe von dem Schriftchen nicht nur nichts gewußt, sondern soll auch sehr darüber seyn; deshalb habe er die Offiziere, die aus der Kaiserne schwarz und weiße Fahnen herabhängen ließen, scharf angelassen. Von Arnim hörte ich Griesheim als einen höchst lidenschaftlichen Mann schildern. Auch er, A., ist sehr böse. Das Schriftchen mag wenigstens ein Gutes haben, daß die Preußen sich nicht mehr über die Südwestdeutschen beklagen können; sie haben mit diesem Maßwerk die Demonstrationen in Karlsruhe, München, Stuttgart, und Adressen à la Bischof ausgeglichen. Diese Süddeutsche werden hoffentlich so viel Schwam beklagen, die Widerlegung des Schriftchens Andern zu überlassen. Wenigstens nicht darüber loszuziehen, ohne selbst in Sack und Asche zu thun.

In Frankfurt ist Lord Cowley, Vorwarter der Königin Victoria, eingetroffen, um den Reichsverweser zu begrüßen. Auch ein russischer Gesandter ist bereits angekommen. So wird sich also die Einheit Deutschlands wenigstens in Bezug auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bereits thatsfächlich verwirklichen und mag nun der heutige Tag (6. August) in den preußischen Garnisonsstädten gefeiert werden oder nicht: das politische Leben Deutschlands concentrirt sich hier im Mit-

telpunkte, und dieser Schwerpunkt wird sich je länger desto mehr geltend machen. — In der Frage der Todesstrafe haben für die Abschaffung die meisten württembergischen Abgeordneten gestimmt (namentlich Uhland, Römer, Murschel, Schröder); gegen die Abschaffung: die beiden Brüder Mehl, die beiden Gegner Hofmann und Bischer, nebst Gräßer und West. — Der 6. August wurde in Frankfurt festlich gefeiert. Vermittags brachte Militär und Volk dem neuen Sammestaate ein dreimaliges lebhaftes Hoch, Nachmittags war Verbrüderungsfest zwischen dem Bürger- und Linienmilitär.

Süd. Pol. Zeitung.

In den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten bemerkte man einen allmäßigen Rückzug Schwedens. Nach der Aussage eines schleswig-holsteinischen Dragoners sollen die Schweden von Füßen ab und heimgezogen seyn. Die Dänen zeigen sich jetzt zur Ausweichung der Gefangenen geneigter. Indess beharren sie auf der Fortsetzung des Kriegs und haben beschlossen, mit dem 15. August die Elbe, Weser und Jahde zu blockiren.

In Hamburg ist die Theilnahme für die deutsche Marine außerordentlich. Eine große Geldsumme ist gezeichnet worden; es liegt — nach Mittheilungen in der Allg. Ztg. — eine Reihe von Kriegsschiffen im Hafen, fast vollständig gerüstet und bewaffnet. Man hat in Hamburg zuerst die Freude, deutschen Seeoffizieren zu begegnen. Die Hamburger von dem aufgelösten von der Lamm'schen Freicorps haben auf diesen Schiffen Dienst genommen.

Der König von Hannover hat am 6. August eine Generalordre an seine Armee erlassen, in welcher er seine Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers ausspricht, und daß zu dessen Bezug nissen auch die Oberleitung der deutschen Heere, wie diese bisher dem Bundestag zugestanden habe, gehöre. „Sobald es zum Schutze Deutschlands erforderlich ist, werde ich euch befehlen, euch den Heeresabteilungen der übrigen deutschen Staaten unter der Oberleitung des Reichsverwesers anzuschließen.“ Von Ausrucken und Feier des 6. August ist nicht die Rede, dagegen wollen fast alle Bürgerwehren, namentlich im nördlichen Küstenland, den 6. August feierlich begiehen. Die „braven Bauern“ wollen dem

„deutschen Kaiser“ (so nennen sie den Reichsverweser Johann) auf Tod und Leben huldigen. Wir sind alle Deutsche, das ist ihre Parole.

S. p. 3.

Den 6. Aug. Nachts ist die erste Abtheilung der zur Deperte ne. bestimmten Juni-Gefangenen nach Haar abgegangen. Sie werden sogleich an Bord der Dampfsfregatte Ulloa gebracht. Diese erste Transport zählt 600 Kopfe.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 3. August 1848.

| Fruchtgattungen | höchste | mittlere | nieder. | | | |
|-------------------|---------|----------|---------|-----|---|----|
| | fl. | fl. | fl. | fr. | | |
| 1 Scheffl. Kernen | 12 | — | 11 | 45 | — | |
| " Dinkel alt | 5 | 30 | 5 | 10 | 4 | 48 |
| " Dinkel neu | 5 | 42 | 5 | 15 | 4 | 40 |
| " Haber alt | 4 | 6 | 3 | 56 | 3 | 48 |
| " Haber neu | — | — | — | — | — | — |
| " Roggen | 7 | 28 | 7 | 12 | — | — |
| " Gerste | 7 | — | 6 | 40 | — | — |
| " Gerste neu | 5 | 36 | 5 | 20 | — | — |
| 1 Simri. Weizen | 1 | 30 | — | — | — | — |
| " Einkorn | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischt. | — | 52 | — | 50 | — | — |
| " Erbsen | — | — | — | — | — | — |
| " Linsen | — | — | — | — | — | — |
| " Bicken | — | 48 | — | 42 | — | 36 |
| " Weißchz. | 1 | 16 | 1 | 8 | 1 | — |
| " Ackerbohn. | 1 | 8 | 1 | — | — | 48 |

Schorndorf.

Fruchtpreise am 8. August 1848.

| | | | |
|--|-----|--------|-------|
| 1 Scheffl. Kernen | . | 12 fl. | 8 fr. |
| Aufgestellt blieben ungefähr 12 Scheffl. | | | |
| Kernbans Inspektor, Pfleiderer. | | | |
| Brod- und Fleisch-Taxe. | | | |
| 8 Pfund Kernenbrot | 20 | fr. | |
| Gewicht eines Kreuzerweken | 8 | Leth. | |
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 10 | fr. | |
| " Kindfleisch | 9 | fr. | |
| " Kalbfleisch | 7 | fr. | |
| " Schweinefleisch, abgezogen . | 9 | fr. | |
| " ditto unabgezogen 10 | fr. | | |

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Blatts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 62.

Dienstag den 15. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrichtungsgebühr die Zeile 2 fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die ledige Sophie Marie Hasert von hier, welche in der letzten Zeit in Stuttgart nach aufgehalten hat, wurde vor einigen Tagen auf Anordnung der R. Stadt-Direktion Stuttgart irrsinnlicher Weise wieder transportirt und deswegen sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt, was auf Verlangen der Hasert hiermit bekannt gesetzt wird.

Den 9. August 1848.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Samsache des Johannes Kielkopf, Bauers in Lehen geboren hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Sept. 1848
aberaumt.

Die Gläubiger und Bürigen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Mergens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Lehen geboren entweder persönlich oder durch gebürgt Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der

Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Katorzete, und in Absicht auf die Verfügen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massetheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Berichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschluß aussprochen werden.

Den 3. August 1848.

Königl. Oberamts Gericht,
Beiel.

Unterurbach.

Am Samstags-Feiertag den 24. d. M.
Nachmittags 1 Uhr werden in der Behauung der alt Geora Walters Töchter
2 gute Weinstühle sammt Gefüllte
im Auftrech verkauft.

Schultheiß Stein.

Unterurbach.

Ein bei einem guten Schultheiß ausstehender — auf einem zu 118 fl. erkaufsten Acker rubender durch Pfandrecht und Bürgschaft gesicherter in 7 Jahres-Zielen pro Martini 1847/54 zahlbarer Kaufschillings-Rist von 100 fl. ist im Exentionsweg gegen baar Geld umzusezen.

Wer binnen 14 Tagen den höchsten Betrag baares Geld dafür bietet, oder am wenigsten Rabatt offerirt, dem wird solcher überlassen.

Den 13. August 1848.

Gemeinderath Zehendorf,
Gesellen Schultheiß
Stein.